

E-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

per E-Mail: [recht-post@e-control.at](mailto:recht-post@e-control.at)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter  
ENL/ENS

Nebenstelle

Ort, Datum  
Graz, 21.02.2024

## Stellungnahme zur Konsultationsunterlage Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Konsultationsunterlage „Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen“ danken wir für die Möglichkeit nachfolgende Stellungnahme zu erstatten und erlauben uns wie folgt auszuführen:

Entsprechend dem Konsultationsdokument soll für die kommende Regulierungsperiode der österreichischen Fernleitungsnetzbetreiber (Jänner 2025 bis Dezember 2028) die Ermittlungsmethodik der Fernleitungsentgelte umgestellt werden und statt der seit zwei Regulierungsperioden (somit seit 01.01.2013) angewendeten „Methode der Distanz zum virtuellen Referenzpunkt“ die „Methode der kapazitätsgewichteten Distanz“ zur Anwendung kommen. Mit der im Konsultationsdokument ausgeführten Referenzpreismethode werden indikative Tarife für das österreichische Einspeise-Ausspeisesystem des Fernleitungsnetzes dargestellt. Während der Regulierungsperiode sollen die Entgelte jährlich aktualisiert werden, damit geänderte Gasflüsse und fluktuierende Kapazitätsnachfragen zeitnah Berücksichtigung finden. Als Begründung für die Umstellung auf die Referenzpreismethode der kapazitätsgewichteten Distanz wird im Konsultationsdokument ausgeführt, dass die aktuelle Referenzpreismethode „Virtueller Referenzpunkt“ unter der Prämisse angewandt wurde, dass das österreichische Fernleitungsnetz vornehmlich dem Transport russischen Gases dient und diese Prämisse (infolge Ukraine-Konflikts) nun nicht mehr gilt.

Hierzu ist auszuführen, dass die **Referenzpreismethode „Virtueller Referenzpunkt“** einschließlich der Bestimmung des Kopplungspunktes Baumgarten als virtuellen Referenzpunkt bereits vor Inkrafttreten des Tarife-Netzkodex für die seit 2016 gültige Entgeltperiode

angewandt wurde und sich bislang als **allgemein akzeptierte, transparente und kostenorientierte Referenzpreismethode für das österreichische Einspeise-Ausspeisesystem etabliert** hat.

Die strukturellen Eigenschaften der Netze im Marktgebiet Ost und die vorherrschenden und zumindest in den nächsten Jahren zu erwartenden Gasflüsse werden unserer Einschätzung nach, **Baumgarten** weiterhin als **wesentlichen Netzkoppelpunkt** ausweisen.

Die zulässigen Erlöse der Netzbetreiber GCA bzw. TAG sind gemäß Konsultation als indikative Werte (Schätzungen) zu betrachten, da sie Gegenstand des noch nicht abgeschlossenen Kostenermittlungsverfahrens sind. Aus der Konsultationsunterlage ist für uns nicht nachvollziehbar, mit welchen Kriterien, die den Tarifen zugrundeliegenden Kosten ermittelt wurden bzw. noch zu ermitteln sind, womit es Differenzen zu den in der Konsultationsunterlage dargestellten Tarife geben wird. Auf Basis der dargestellten indikativen Entgelte lässt sich aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine **erhebliche Belastung für das Verteilernetz** abschätzen:

Zu den aus dem Fernleitungsnetz im Jahr 2024 zu erwartenden Kapazitätskosten in der Höhe von rd. 15 Mio.€ ergäbe sich dadurch eine

- Erhöhung der Kapazitätskosten um rd. +20 Mio.€ bzw. rd. +240% von 2024 auf 2025
- Erhöhung der Kapazitätskosten um rd. +40 Mio.€ bzw. rd. +370% bis 2028 gegenüber 2024
- Zusätzliche Belastung durch das neue mengenbasierte Entgelt von rd. +9 Mio.€ ab 2025 sodass es bereits 2025 zu einer Mehrbelastung für das Inland von rd. 30 Mio.€ bzw. + 6% kommt. 2028 würde dies bereits ein plus von rd. 50 Mio.€ bzw. + 10% der Netzentgelte bedeuten.
- Gleichzeitig sehen die vorgeschlagenen Tarife Preisreduktionen für den Gasexport (EXIT) nach Italien bzw. Deutschland von -20% bzw. -24% vor.

Die Energienetze Steiermark GmbH sieht die zu erwartende Mehrbelastung aufgrund der vorliegenden Konsultationsunterlage für die Verteilernetzkundinnen und Verteilernetzkunden sehr kritisch. Gerade die im gesamten Verteilernetzgebiet rückläufige Anzahl an Zählpunkten, welche ebenfalls zu berücksichtigen sein wird, bedeutet, dass die durch die Umstellung der bisher etablierten Referenzpreismethodik verursachte **massive Erhöhung der Systemnutzungsentgelte** eine kleiner werdende Anzahl von Netzbenutzern zu tragen haben wird. Und dies vor dem Hintergrund, dass die angestrebte Umstellung auf erneuerbare Gase sowie die Veränderungen des Gasmarktes im Zuge des Ukraine-Konfliktes ohnehin für alle Marktteilnehmer und somit auch für die Endverbraucher zukünftig erhebliche monetäre Herausforderungen mit sich bringen werden.

Anzumerken ist weiters, dass gemäß Network Code Tarif auch andere Referenzpreismethoden Anwendung finden können, **in der Konsultationsunterlage jedoch weder auf andere Referenzpreismethoden** eingegangen wird **noch ein Vergleich** der Referenzpreismethodik der kapazitätsgewichteten Distanz zu alternativen Methoden wie die Methode „Virtueller Referenzpunkt“ zu finden ist. Auch wird in der Konsultationsunterlage nicht dargelegt, auf welche **sachliche Begründung** die gewählte Methode der kapazitätsgewichteten Distanz beruht. Mangels transparenter Darlegung der Auswirkungen der übrigen Methoden für Fernlei-

tungsentgeltstrukturen (Briefmarken-Methode, Matrix-Methode, Methode virtueller Referenzpunkt) kann keine differenzierte Bewertung der Auswirkungen auf das Verteilergesamgebiet durchgeführt bzw. die für den Endverbraucher des Verteilergesamgebietes günstigste Methode eruiert werden.

Die **Energienetze Steiermark GmbH** spricht sich daher **gegen eine Umstellung** der etablierten, transparenten und kostenorientierten „Methode der Distanz zum virtuellen Referenzpunkt Referenzpreismethodik“ und der damit einhergehenden Mehrbelastung für das Inland aus.

Freundliche Grüße  
Energienetze Steiermark GmbH



Dipl.-Ing.(FH) Manfred Pachernegg



ppa. Mag. Regina Marak-Huber